

# Verzell kei Bankemärli!

Was den Schweizer Banken zur  
Bankeninitiative einfällt



Aktion Finanzplatz  
Schweiz - Dritte Welt

---

# Verzell kei Bankemärli !

---

Was den Schweizer Banken zur  
Bankeninitiative einfällt



**Aktion Finanzplatz  
Schweiz-Dritte Welt**

# Inhaltsverzeichnis

---

Von Märchen und Manipulationen	3
Von Banken und Macht	4
Von Banken, Arbeitsplätzen und Steuern	8
Von Banken und freiwilligen Verhaltensregeln	12
Von Banken und Verstaatlichungsängsten	16
Von Banken und internationaler Verschuldung	20
Von Banken und Kapitalflucht	24
Von Banken und Entwicklungshilfe	28
Anmerkungen zu den Schautafeln	32

Verfasser: Max Jäggi, Bern  
Schautafeln: Tobias Bauer, Bern  
Gestaltung und Illustration: Res Rothacher, Zürich  
Satz: Eva Rühl, Zürich  
Druck: Basisdruck, Bern

Bern, Dezember 1983

Dieses Dossier kann bestellt werden bei:

Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt  
Brunngasse 16  
3011 Bern  
Tel. 031/21 06 30

Preis: Fr. 8.-

## Von Märchen und Manipulationen

Ein Märchen, heisst es im Lexikon, ist eine "phantasievoll ausgeschmückte Erzählung, bei der die Naturgesetze aufgehoben sind und das Wunder vorwaltet". Im Märchen gibt es "zaubermächtige Helfer und wunderbare Hilfsmittel". Und: "Der Abschluss des Märchens ist immer befriedigend, von ausgleichender Gerechtigkeit."

Derzeit haben Märchen Hochkonjunktur. Ihre Verfasser heissen aber nicht Grimm und nicht Andersen, und die Hauptdarsteller sind weder böse Hexen noch gute Feen. Die phantasievoll ausgeschmückten Erzählungen - obschon mit allen einschlägigen Eigenschaften ausgestattet - sind von den Autoren auch gar nicht als Märchen gedacht. Die Märchenerzähler meinen es durchaus ernst, und womöglich glauben sie selbst, was sie erzählen.

Die Rede ist von der Propaganda, mit der die Schweizer Banken landab, landauf die Volksinitiative gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht bekämpfen. Die von 122'000 Schweizerinnen und Schweizern unterzeichnete Bankeninitiative - über die im Mai 1984 an der Urne entschieden wird - macht den Banken-Bossen offenbar so sehr zu schaffen, dass ihnen die Argumente ausgehen. Statt Tatsachen über das knallharte Finanz-Business liefern sie Märchen aus dem angeblich so segensreichen Banken-Paradies.

Weil wir den Finanzplatz Schweiz nicht für ein Märchenland und das Schweizervolk nicht für eine märchengläubige Manipuliermasse halten, leuchten wir in dieser Broschüre hinter sieben der gängigsten Banken-Märchen: Was behaupten die Banken, um ihr mittlerweile angeschlagenes Image zu polieren? Und was zeigen die Fakten?

Max Jäggi

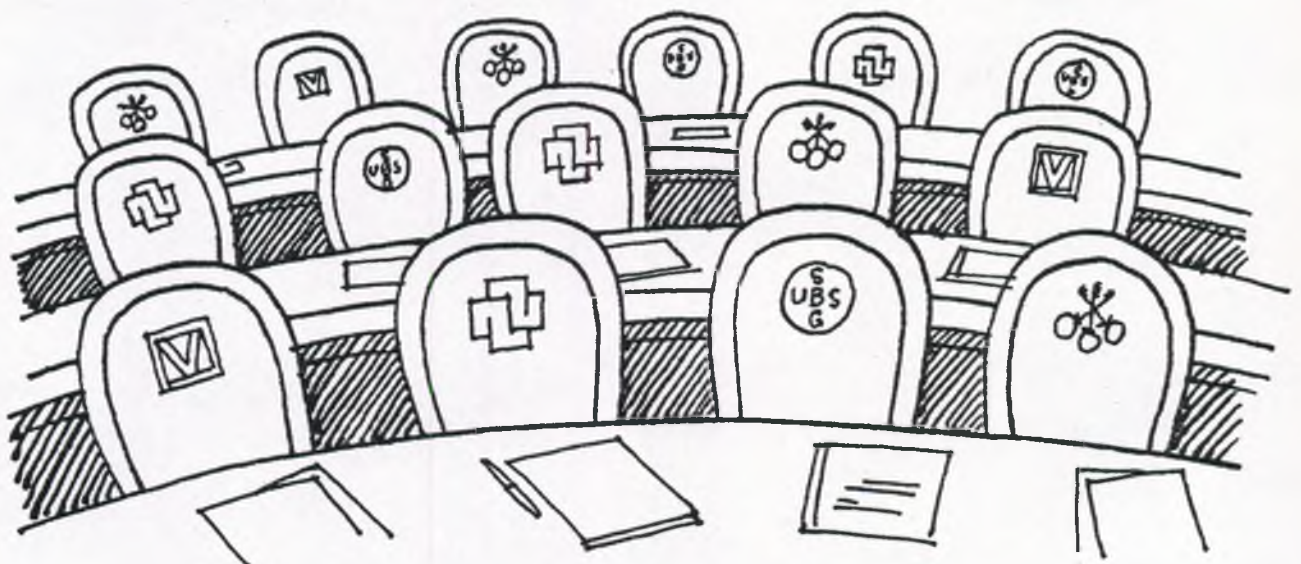
**Die Banken sagen:**

Die Banken sind Teil unserer Wirtschaft - wie die gesamte Wirtschaft führen sie nur die Wünsche ihrer Kunden aus.

**Die Fakten zeigen:**

Die Banken sind der dominierende Teil unserer Wirtschaft - sie bilden die wirtschaftlich einflussreichste Branche und verfügen über enorme ideologische und politische Macht.

Ihre Macht verdanken die Banken in erster Linie dem sogenannten Depotstimmrecht: Zahllose Kleinaktionäre übergeben ihre Wertpapiere den Banken zur Verwaltung - und an den Generalversammlungen der Unternehmer üben die Banken ein stattliches Stimmrecht aus, mit Aktien, die ihnen gar nicht gehören. Die Banken beteiligen sich aber auch mit eigenem Geld an Industrie- und Dienstleistungs-Unternehmen. Bankgesellschaft, Bankverein und Kreditanstalt mischen so bei rund 600 Firmen aller Branchen mit. Und damit auch politisch alles stimmt, sitzen Bankenvertreter zuhauf im eidgenössischen Parlament: Keine Branche ist in National- und Ständerat stärker vertreten als die Banken.



## Der dominierende Teil unserer Wirtschaft

Geld entgegennehmen und Geld ausleihen: Das ist die traditionelle Funktion der Banken. Doch die Schweizer Banken - namentlich die Grossbanken Kreditanstalt (SKA), Bankgesellschaft (SBG) und Bankverein (SBV) - beschränken sich längst nicht mehr auf diese angestammte Aufgabe. Die klassischen Geldvermittler wandelten sich zu tonangebenden Dirigenten der Schweizer Wirtschaft. In dieser Eigenschaft bestimmen sie beispielsweise entscheidend die Arbeitsplatz-Struktur dieses Landes mit - und zwar nicht nur in der Banken-Branche selbst, wo immerhin rund 90'000 Menschen beschäftigt sind.

Diese Machtballung verdanken die Banken in erster Linie dem sogenannten Depotgeschäft: Zahllose Kleinaktionäre - etwa von Industrieunternehmen mit breiter Aktienstreuung - übergeben ihre Wertpapiere den Banken zur Verwaltung. Und die meisten dieser Aktionäre lassen sich an den Generalversammlungen der Unternehmen, wo über die Geschäftspolitik beschlossen wird, von den Banken vertreten. Das Resultat ist klar: Die Bank-Agenten üben an den Firmenversammlungen ein stattliches Stimmrecht aus und verfügen in vielen Fällen über die absolute Mehrheit der Stimmen - mit Aktien, die den Banken gar nicht gehören.

## Die wirtschaftlich einflussreichste Branche

Aber selbst mit dem namhaften Einfluss, den ihnen das Depotgeschäft in verschiedenen Wirtschaftszweigen sichert, mochten sich die Banken nicht begnügen. Mehr und mehr beteiligen sie sich auch mit eigenem Geld an den unterschiedlichsten Industrie- und Dienstleistungs-Unternehmen. Die drei Grossbanken Kreditanstalt, Bankgesellschaft und Bankverein mischen so bei nicht weniger als 600 Unternehmen aller Branchen mit - zum Teil hundertprozentige Tochtergesellschaften, zum Teil Mehrheits- oder Minderheits-Beteiligungen.

Derartige Bank-Beteiligungen stammen oft aus sogenannten Sanierungen angeschlagener Firmen. Die Bank verwandelt zuvor gewährte Kredite - deren Rückzahlung sie in den Kamin schreiben kann - in Risikokapital, das sie in die Unternehmung steckt. Auf diesem Weg gelingt es mitunter, eine marode Firma und wenigstens einen Teil der gefährdeten Arbeitsplätze zu retten - die Bank kann sich dann als Schutzengel feiern lassen.

Andrerseits benützen die Banken branchenfremde Beteiligungen gern als eiserne Reserven. Als zum Beispiel die Schweizerische Kreditanstalt im berüchtigten "Chiasso-Skandal" happige 1,2 Milliarden Franken verloren hatte, brauchte sie nur ihre Anteile am Warenhaus-Konzern Jelmoli zu verkaufen: Zusammen mit der Auflösung weiterer Finanz-Reserven reichte der Erlös aus dem Jelmoli-Verkauf aus, um das Milliarden-Loch zu stopfen.

Nach Ansicht der Schweizerischen Kartellkommission halten sich die direkten Beteiligungen der Banken an andern Unternehmen zwar in engen Grenzen. Banken-Anteile von mehr als 20 Prozent am Aktienkapital stellte die Kartellkommission nur gerade bei acht Unternehmen fest, deren Aktien an der Börse gehandelt werden. Die Verfilzung ist trotzdem beträchtlich. Denn auch mit Minderheits-Beteiligungen sichern sich die Banken häufig die wichtigste Form der Einflussnahme in einem Unternehmen: den Sitz im Verwaltungsrat. Die Kartellkommission eruierte in 88 der 146 untersuchten Unternehmungen mindestens einen Banken-Vertreter im Verwaltungsrat.

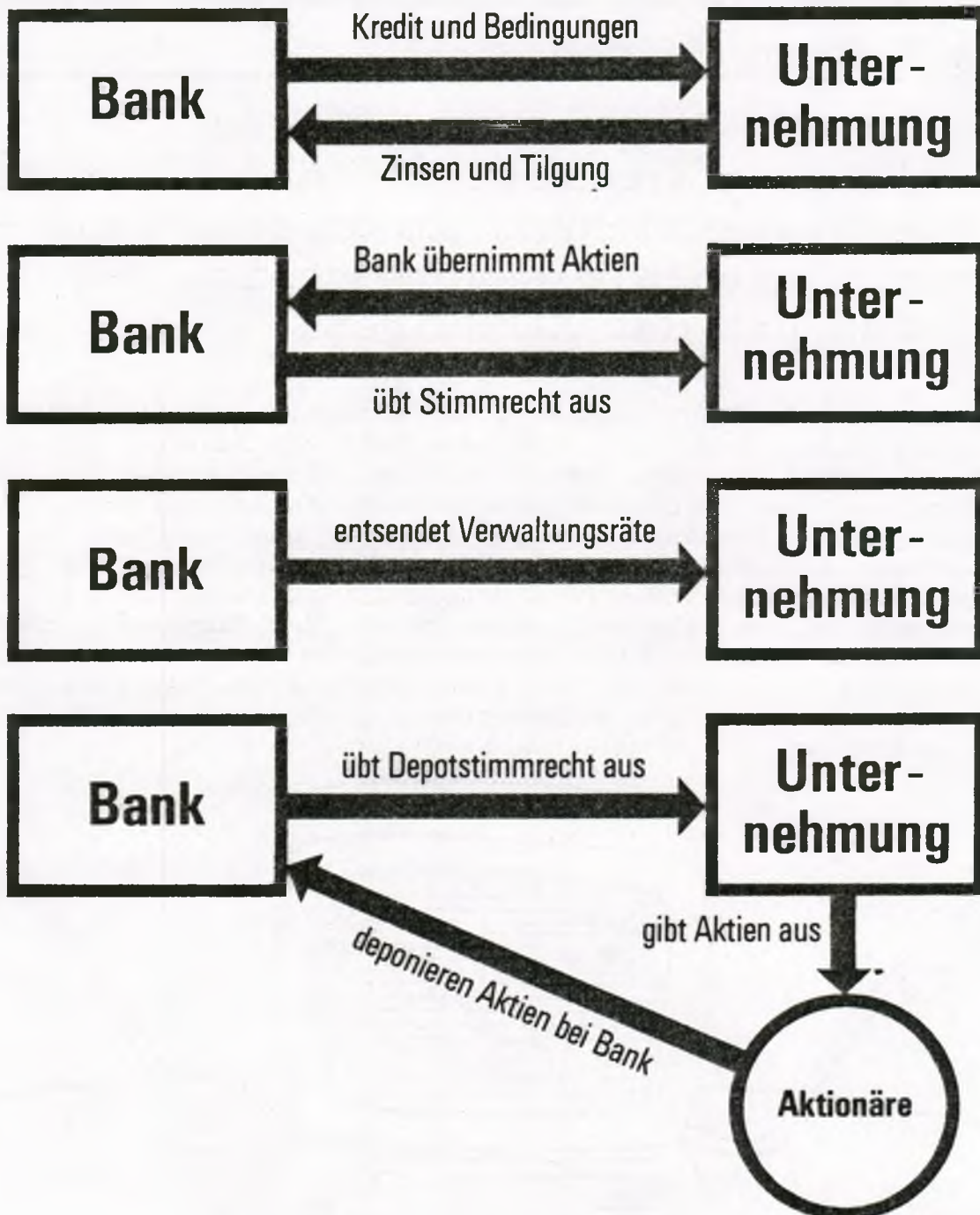
## Enorme ideologische und politische Macht

Die politische Macht, die Bankenvertreter hierzulande ausüben, zeigt am deutlichsten ein Blick auf die Zusammensetzung des eidgenössischen Parlaments. Für die Legislaturperiode 1979 bis 1983 errechnete das Wirtschafts-Magazin "Bilanz" insgesamt 119 National- und 34 Ständeräte, die als Verwaltungsräte von 936 Firmen total 18,4 Milliarden Franken Aktienkapital beaufsichtigten. Und "die politisch aktivste Branche", ermittelte "Bilanz", war "jene, die direkt mit dem Finanzplatz Schweiz zusammenhängt": Banken, Finanz- und Immobiliengesellschaften liessen "7,2 Milliarden Franken Aktienkapital durch 132 parlamentarische Verwaltungsrats-Mandate überwachen".

Kein Wunder deshalb, dass beispielsweise in der Januar-Sondersession 1983 der Nationalrat die sogenannte Bankkundensteuer definitiv ablehnte. Die Vorlage - laut "Tages-Anzeiger" jahrelang "zerredet, variiert, beerdigt und wiederbelebt" - hätte der schwindsüchtigen Bundeskasse Mehreinnahmen von 250 Millionen Franken beschert. Doch die bankenfreundliche Parlaments-Mehrheit entschied sich gegen den zusätzlichen Steuersegen - und für die Geschäftsinteressen der Grossbanken.

## Schautafel 1

# Wie die Banken Einfluss über Unternehmungen gewinnen





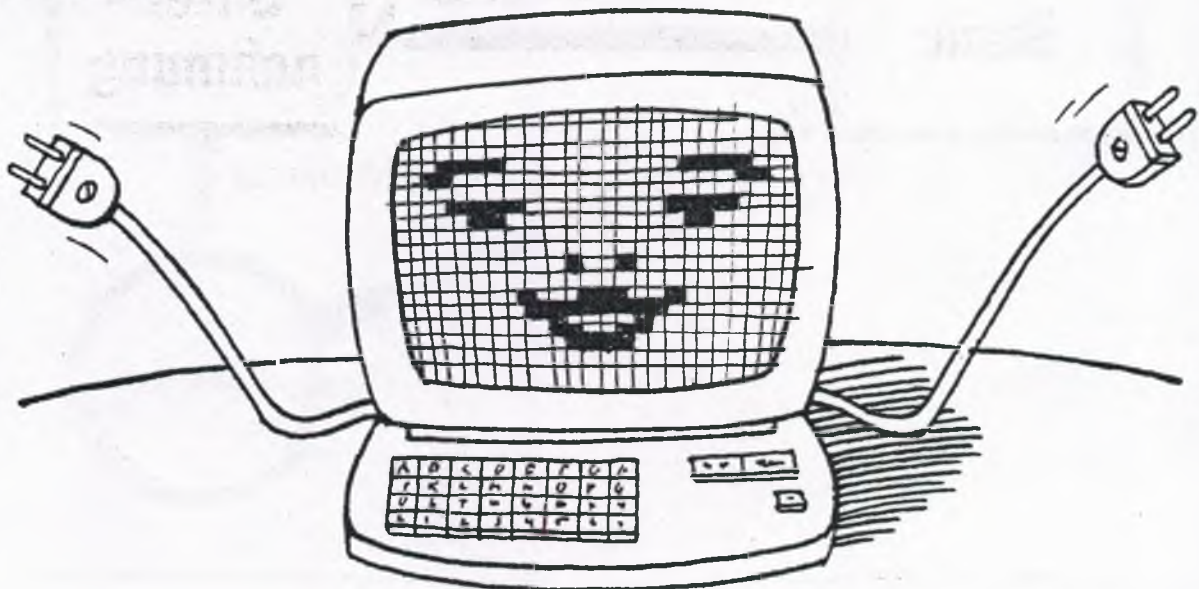
Die Banken sagen:

Zum Glück gibt's die Banken - sie schaffen und sichern Arbeitsplätze, zahlen Steuern und nützen damit uns allen.

Die Fakten zeigen:

Nur zu oft fördern die Banken die Vernichtung von Arbeitsplätzen und die Steuerhinterziehung im grossen Stil - damit nützen sie hauptsächlich den Reichen und den Mächtigen.

Mit ihren rund 90'000 Beschäftigten sind die Banken auf dem besten Weg, aus den Eidgenossen ein Volk von Bänklern zu machen. Wo immer aber die Banken vorgeben, mit Krediten und Finanzspritzen der Industrie auf die Beine zu helfen, werden Arbeitsplätze abgebaut. Dass die Banken Steuern zahlen, ist selbstverständlich. Ebenso klar ist aber, dass das streng gehütete Bankgeheimnis die Hauptschuld an der in der Schweiz grassierenden Steuerhinterziehung trägt. Nach Experten-Schätzungen wurden allein 1978 Vermögenswerte von mehr als 100 Milliarden Franken hinterzogen - Bund, Kantone und Gemeinden verloren so Vermögens- und Vermögensertrags-Steuern von 600 Millionen Franken.



## Vernichtung von Arbeitsplätzen

Gewiss, die Schweizer Banken haben im letzten Jahrhundert reichlich Arbeitsplätze geschaffen. Mittlerweile leben hierzulande rund 90'000 Menschen vom grossen Geschäft mit dem Geld - die Finanzinstitute sind auf dem besten Weg, aus den Eidgenossen ein Volk von Bänklern zu machen. Ob dieser Boom - der sich im übrigen auf die Zentren Zürich, Basel, Genf und Lugano beschränkt - im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liegt, ist allerdings eine andere Frage. Denn die gleichen Banken, die in der eigenen Branche so fleissig expandieren, arbeiten andernorts genauso fleissig an der Vernichtung von Arbeitsplätzen.

Wo immer nämlich die Banken vorgeben, mit Krediten und Finanzierungsspritzen der Industrie auf die Beine zu helfen - und das ist immer häufiger der Fall -, werden Arbeitsplätze abgebaut. Die Banken lassen sich als Unternehmens-Retter feiern, etwa in der Uhrenindustrie, sie finanzieren aber fast ausschliesslich Rationalisierungs-Investitionen: auf Kosten der arbeitenden Menschen. Ein Produkt solch sogenannter Sanierung ist die Billiguhr "Swatch": Die Uhr wird praktisch automatisch hergestellt, die Arbeitsplätze werden praktisch automatisch weg-rationalisiert.

## Steuerhinterziehung in grossem Stil

Dass die Banken Steuern zahlen, ist selbstverständlich. Dass sie aber vor lauter Stolz auf ihre Fiskalabgaben gleich noch die Steuern ihrer Mitarbeiter mitzählen, um das "Steueraufkommen der Banken" in der öffentlichen Diskussion aufzupolieren, mutet denn doch einigermassen grotesk an. Das tun sie aber - beispielsweise in einer Broschüre "Starke oder schwache Banken?" der Schweizerischen Bankiervereinigung -, und der Grund liegt wohl darin, mit dem Hinweis auf die "eigene" Steuerleistung von der gigantischen Steuerhinterziehung abzulenken, die Schweizer Banken andererseits ermöglichen.

Davon abzulenken, haben die Banken allen Grund. Denn für Fachleute steht längst fest, dass das streng gehütete Bankgeheimnis die Hauptschuld an der in der Schweiz grassierenden Steuerhinterziehung trägt. Erstaunlich ist das nicht. Den Steuerbehörden ist es nämlich bei Strafe verboten, bei Banken nach allfällig hinterzogenen Vermögenswerten zu forschen - und dies, obschon dabei einiges zu finden wäre. Allein 1978, so schätzen Experten der katholischen "Nationalkommission Justitia et Pax", wurden Vermögenswerte von mehr als 100 Milliarden Franken hinterzogen. Das bedeutet, dass Bund, Kantone und Gemeinden - die ohnehin knapp bei Kasse sind - bei der Vermögens und Vermögensertrags-Besteuerung rund 600 Millionen Franken ans Bein streichen mussten. Das sind fast zwei Prozent der gesamten Steuereinnahmen.

Hinzuzurechnen sind noch millionenschwere Verluste bei der Einkommenssteuer. Denn auch in dieser Sparte läßt das Bankgeheimnis unehrliche Steuerpflichtige freundlich ein, den Fiskus zu prellen. Die Schwindel-Chancen sind allerdings bei der Einkommenssteuer eigenartig einseitig verteilt. Grosse Gewinner sind die Selbständigerwerbenden, die - anders als die Lohnabhängigen - ihr Einkommen nicht mit einem unbestechlich ausgefüllten Lohnausweis des Arbeitgebers nachweisen müssen. Von Steuererechtigkeit kann darum keine Rede sein. Und das Bankgeheimnis trägt entscheidend zu dieser Ungerechtigkeit bei.

"Durch eine Ausweitung der Auskunftspflicht der Banken auf die Fälle der Steuerhinterziehung", urteilt deshalb das Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zu Recht, "würden die Kontrollmöglichkeiten der zuständigen Behörden und damit der Kampf gegen die Steuerhinterziehung zweifellos verstärkt." Doch just davon wollen die Schweizer Banken partout nichts wissen.

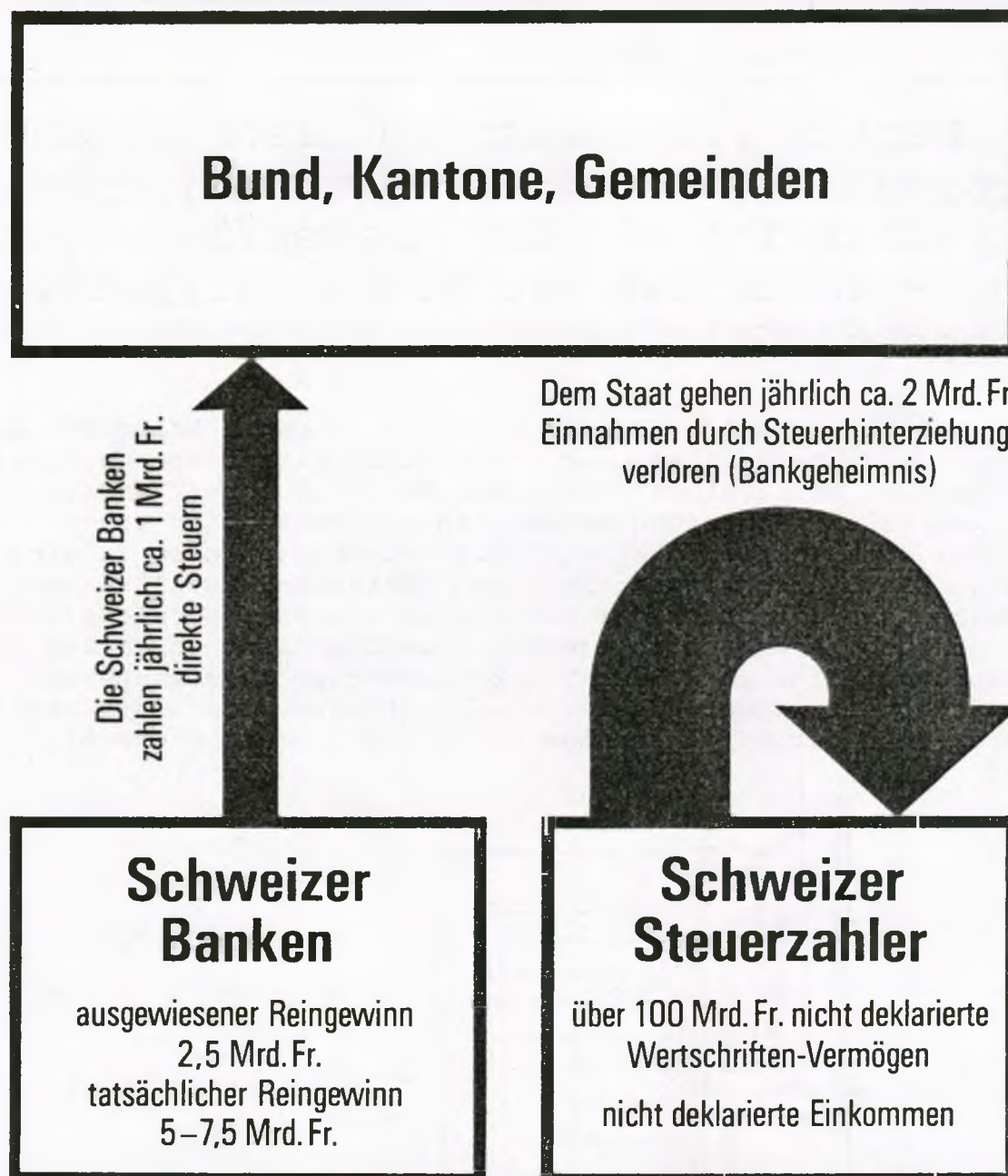
## Nutzen für Reiche und Mächtige

Klar, dass die Banken mit ihrer Kreditpolitik gegenüber der Industrie und mit ihrem Bankgeheimnis gegenüber den Steuerbehörden in erster Linie den Reichen und Mächtigen nützen - und keineswegs "uns allen". Mit der Kreditpolitik, indem sie industrielle Investitionen finanzieren, die Profite und nicht Arbeitsplätze sichern. Mit dem Bankgeheimnis, indem sie sich mit jenen verbünden, die dem Staat stattliche Steuereinnahmen vorenthalten.

Was die Schweizer Banken gern verschweigen: Eine derart absolute Geltung des Bankgeheimnisses gegenüber den Steuerbehörden wie in der Schweiz gibt es praktisch in keinem anderen Land. In den Vereinigten Staaten - sicher kein kapitalfeindliches Land - ist das Bankgeheimnis gegenüber dem Fiskus genauso aufgehoben wie in der Bundesrepublik Deutschland oder in Frankreich, in England ebenso wie in Italien, Schweden und den Benelux-Staaten.

## Schautafel 2

# Banken und Steuern



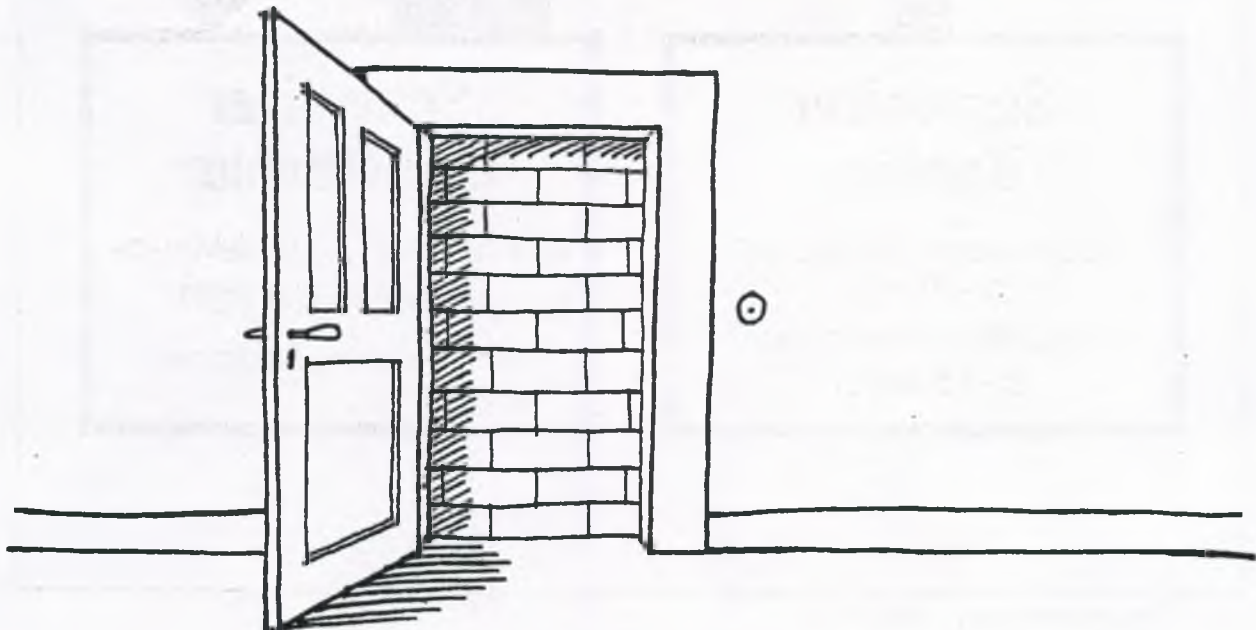
### Die Banken sagen:

Die Banken haben sich freiwillig strenge Verhaltensregeln auferlegt - die Bankeninitiative rennt darum offene Türen ein.

### Die Fakten zeigen:

Die Banken schliessen am liebsten unverbindliche Vereinbarungen ab, die hauptsächlich für die Imagepflege gut sind - darum ist die Bankeninitiative dringend nötig.

Die Schweizer Banken schlossen bisher eine ganze Reihe von Abkommen, die eine seriöse Geschäftspolitik garantieren sollen. Nur: Es sind Papiertiger - denn für den Fall ihrer Verletzung sind keinerlei rechtliche Sanktionen vorgesehen. Zu einer Ueberkunft mit Sanktionen konnten sich die Banken erst in einem einzigen Fall durchringen: Nach dem "Chiasso-Skandal" unterschrieben sie auf Druck der Nationalbank eine Sorgfaltspflichtvereinbarung. Aber auch diese Vereinbarung dient vor allem der Imagepflege: Eine Bank, der die Bestimmungen zu weit gehen, kann jederzeit wieder aussteigen. Im übrigen wird die Vereinbarung - bei der Entgegennahme von Fluchtgeldern - ständig verletzt.



## Am liebsten unverbindliche Vereinbarungen

Selbstkontrolle ist ein Lieblingswort der Bankiers. Tatsächlich schlossen die Schweizer Banken bisher eine ganze Reihe von Abkommen, die angeblich eine seriöse Geschäftspraxis garantieren. Zu diesen freiwilligen Vereinbarungen zählen einerseits die sogenannten Konventionen, die hauptsächlich der Vereinheitlichung banktechnischer Fragen dienen sollen - etwa die "Konvention III", die die "Kundenacquisition und Werbung" einschränken will. Andererseits gehören zur Kategorie der freiwilligen Vereinbarungen verschiedene "Richtlinien", eine Art Standesregel mit blossem Empfehlungscharakter - solche Richtlinien unterzeichneten die Schweizer Banken beispielsweise in bezug auf die Praxis bei Treuhandgeschäften, die Durchführung von Verwaltungsaufträgen oder die Ausübung des Depotstimmrechts.

Nur: So schön all diese Vereinbarungen auch klingen mögen, die Gefahr liegt auf der Hand, dass derartige freiwillige Konventionen und Richtlinien zu zahnlosen Papiertigern geraten. Denn für den Fall ihrer Verletzung sind keinerlei rechtliche Sanktionen vorgesehen. Die Vereinbarungen sind also nichts als unverbindliche Schönwetter-Papiere.

## Für die Imagepflege gut

Zu einer Uebereinkunft mit rechtlichen Sanktionen konnten sich Helvetiens Banken bisher erst in einem einzigen Fall durchringen - auf Druck der Schweizerischen Nationalbank. Das Dokument, das 1977 nach der "Chiasso-Affäre" der Schweizerischen Kreditanstalt die weitherum erregten Gemüter beruhigen sollte, trägt den umständlichen Titel "Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht der Banken bei der Entgegennahme von Geldern und über die Handhabung des Bankgeheimnisses" - etwas kürzer: VSB. Abgeschlossen haben die Vereinbarung die in der Schweiz tätigen Banken mit der Schweizerischen Nationalbank, um "den guten Ruf des Finanzplatzes Schweiz zu wahren", "die Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen" und "die geltenden Regeln einer den guten Sitten entsprechenden Bankführung zu bestätigen, zu präzisieren und verbindlich festzulegen". Entscheidend ist dabei, dass eine Schiedskommission - bestehend aus je zwei Vertretern von Nationalbank und Bankiervereinigung, unter dem Vorsitz eines Bundesrichters - zu Sanktionen gegen fehlbare Banken berechtigt ist.

Doch auch diese Vereinbarung dient bei näherem Zusehen eher der Imagepflege der Banken als der verschärften Kontrolle der Bankentätigkeit. Gesetzeskraft hat die VSB nämlich keineswegs. Und eine Bank, der die Bestimmungen zu weit gehen, kann aus der Vereinbarung jederzeit wieder aussteigen. Ausserdem: Die Vereinbarung nennt wohl eine Reihe von "verpönten Handlungen" im Bank-

Business - die Entgegennahme von Fluchtgeldern, die aus Steuerhinterziehung oder Umgehung von Devisenvorschriften stammen, gilt aber mitnichten als "verpönte Handlung".

Selbst das, was die VSB verbindlich verbietet, wird - mangels wirksamer Kontrolle - ständig begangen: "aktive Beihilfe" zur Kapitalflucht. Als 1982 eine alte Dame mit Persianer und Perlenkette im Auftrag des deutschen Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" bei neun Banken im Tessin Fluchtgelder einer fingierten Nichte aus Mailand plazieren wollte, zeigten sich sieben Finanzinstitute durchaus kooperativ. Einzelne Bankbeamte boten sogar "private Unterstützung durch einen Vertrauensmann" an, obschon zur verbotenen "aktiven Beihilfe" auch "Ratschläge für den illegalen Kapitaltransfer" gehören. Wen wundert's, dass die Nationalbank kürzlich von einem Sittenzerfall und Ermüdungserscheinungen bei der VSB sprechen musste?

## Bankeninitiative dringend nötig

Banken-Affären und Fluchtgeld-Skandale machen immer wieder deutlich, dass weder das geltende Bankengesetz noch die Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht und schon gar nicht die verschiedenen freiwilligen Vereinbarungen der Banken genügen, um die Bankenmacht in den Griff zu bekommen. Erst klare und unmissverständliche neue Gesetzesbestimmungen können da Abhilfe schaffen. Solche Bestimmungen - im Interesse der gesamten Volkswirtschaft - ergeben sich durch die Bankeninitiative: Bestimmungen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und zur Förderung der internationalen Solidarität, über die Publizitätspflicht der Banken und zur Beschränkung der Machtstellung der Banken über die andern Unternehmen. Au-serdem will die Initiative die Banken verpflichten, für den Fall eines Zusammenbruchs die Einlagen der Sparer zu versichern.

Die Bankeninitiative rennt also keineswegs offene Türen ein, sondern sie dient der öffentlichen Kontrolle der Bankentätigkeit im Interesse von Land und Volk.

## Schautafel 3

# Die Sorgfaltspflicht-Vereinbarung (VSB): Kosmetik statt Taten

## VSB

---

### Unzulässige Handlungen (Art. 2)

Vereinbarungswidrig sind:

- die Eröffnung und Führung von Konten und Depots ohne Feststellung des Berechtigten
- die aktive Beihilfe zu Kapitalflucht, Steuerhinterziehung und dgl.

### Sanktionen (Art. 13)

Die Schiedskommission ist je zur Hälfte aus Vertretern der Nationalbank und der Bankiervereinigung zusammengesetzt

Es gibt 1 Sekretär und 1 Untersuchungsbeauftragten

Gegenüber der Öffentlichkeit besteht eine strenge Schweigepflicht

## Kommentar

---

VSB ist freiwillige Vereinbarung; jede Bank kann jederzeit wieder aussteigen

gilt nicht gegenüber schweizerischen Notaren, Anwälten und Treuhändern: Diese können als Strohmänner eingesetzt werden

die bloße Entgegennahme solcher Gelder ist nicht vereinbarungswidrig; auch aktive Beihilfe findet laufend statt (Spiegel-Test)

Kontrollierte und Kontrolleure überschneiden sich

eine wirkungsvolle Überwachung ist nicht möglich

die Bankiers bleiben in feiner Diskretion unter sich, die Öffentlichkeit erfährt nichts



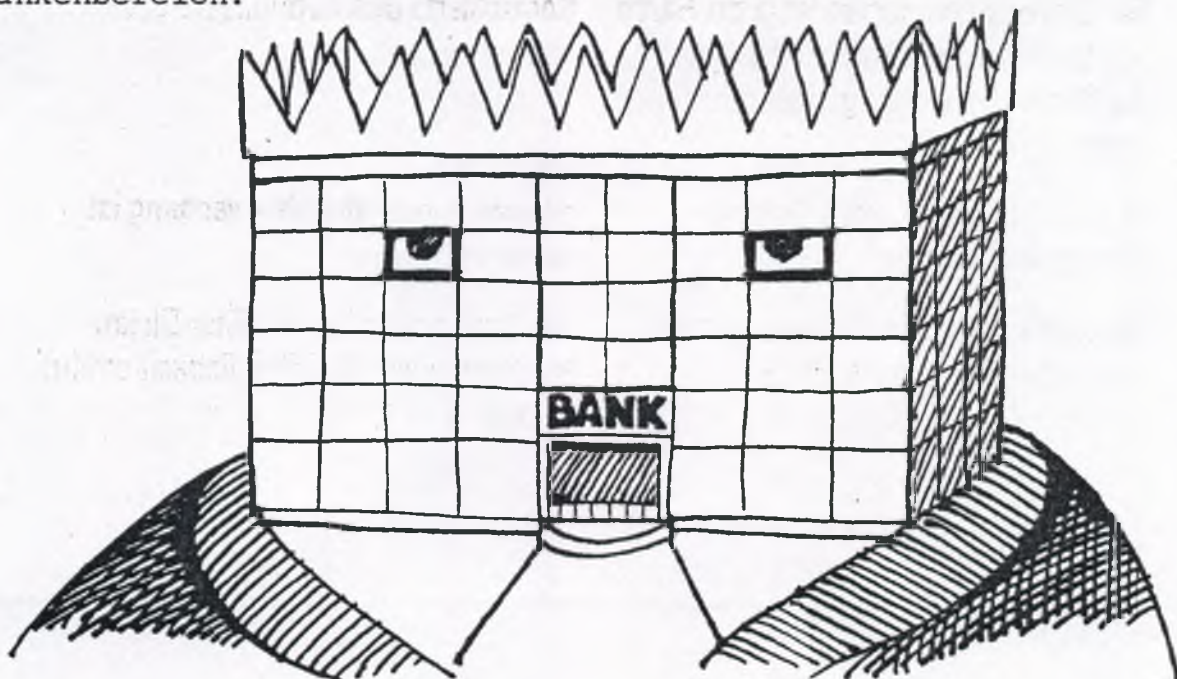
Die Banken sagen:

Die Bankeninitiative ist ein erster Schritt zur Verstaatlichung der Banken - das ruiniert den Finanzplatz Schweiz.

Die Fakten zeigen:

Was der Schweiz wirklich schadet, sind Steuerhinterziehung, Kapitalflucht und unbegrenzte Bankenmacht - sich dagegen zu wehren, hat mit Verstaatlichung überhaupt nichts zu tun.

In der Bankeninitiative steht kein Wort von Verstaatlichung. Sondern: Die Bankeninitiative will das Bankgeheimnis dort aufheben, wo es zur Prellung der öffentlichen Hand im In- und Ausland missbraucht wird. Sie will Selbständigerwerbende genauso zur Steuer-Kasse bitten, wie dies bis jetzt nur für Arbeitnehmer mit Lohnausweis gilt. Sie will den Zustrom von schmutzigem Fluchtgeld - hauptsächlich aus den ärmsten Ländern - stoppen. Und sie verlangt in der Verfassung Bestimmungen zur Begrenzung der Verflechtung zwischen Banken und andern Unternehmen. Zudem soll die bisher übliche Geheimniskrämerei der Banken ein Ende haben: Darum will die Initiative mehr Publizität im Bankenbereich.



## Gegen Steuerhinterziehung

"Verstaatlichung, Vergesellschaftung und Einflussnahme im Bankenwesen", klagt die Schweizerische Bankiervereinigung, seien "alte Postulate" der Sozialdemokraten, die die Bankeninitiative lanciert haben. Unter dem Vorwand, "gegen Missstände in einem einzelnen Wirtschaftssektor zu kämpfen", gehe es "den Initianten in Wirklichkeit um die Veränderung der Schweiz im sozialistischen Sinn". Das ist eine erstaunliche Argumentation angesichts einer Volksinitiative, in der von Verstaatlichung kein Wort steht, in der aber sowohl von der "Auskunftspflicht" der Banken als auch von der "Gewährleistung des Bankgeheimnisses" die Rede ist.

Davon, worum es den Initianten tatsächlich geht, reden die Banken wesentlich weniger gern. Beispielsweise um mehr Steuererechtigkeit und um weniger Steuerhinterziehung. Die Bankeninitiative will nämlich das Bankgeheimnis dort aufheben, wo es zur Prellung der öffentlichen Hand im In- und Ausland missbraucht wird. Sie will die Auskunftspflicht der Banken so regeln, dass die Selbständigerwerbenden in Zukunft steuerlich in gleicher Art erfasst werden wie heute die Arbeitnehmer mit Lohnausweis. Sie will aber das Bankgeheimnis für jene aufrechterhalten, die der Steuerbehörde einen Lohnausweis vorlegen müssen und ihre Ersparnisse auf Sparheften - oder andern verrechnungspflichtigen Anlagen - liegen haben.

## Gegen Kapitalflucht

Selbstverständlich profitieren nicht nur einheimische Steuerhinterzieher vom heute geltenden Bankgeheimnis. Längst ist die gesetzlich geschützte Diskretion schweizerischer Banken weltweit so berühmt, dass ständig Fluchtgelder in die Schweiz fließen: Kapitalien, die schwerreiche und clevere Ausländer auf verschlungenen, oft illegalen Wegen ins Finanzparadies Schweiz schleusen - meist zum Schaden der Herkunftsländer. Allein aus den armen Ländern der Dritten Welt - die eigenes Kapital ganz besonders nötig hätten - liegen nach Schätzung von Experten Fluchtgelder in Milliardenhöhe in der Schweiz. Alles in allem dürfte sich die Summe der in der Schweiz gehorteten Fluchtkapitalien auf über 100 Milliarden Franken stellen. Nach der nur einen Teil der Gelder erfassenden Statistik der Schweizerischen Nationalbank sind allein in den letzten sechs Jahren mehr als 40 Milliarden aus der Dritten Welt zugeflossen, jährlich also rund 7 Milliarden Franken. Dabei handelt es sich nicht ausschliesslich, aber zu einem guten Teil um Fluchtkapital. Ein Vergleich: Die gesamte jährliche Entwicklungshilfe der Schweiz beträgt etwa eine halbe Milliarde Franken - vierzehnmal so viel strömt pro Jahr aus der Dritten Welt in die Schweiz.

Diesem Zustrom an ausländischem Schmutzgeld - das aus Wirtschaftskriminalität, Steuerhinterziehung oder Devisenvergehen stammt - will die Bankeninitiative den Riegel schieben: indem die Möglichkeit der Auskunftserteilung an ersuchende ausländische Regierungen eingeführt werden soll. Selbstverständlich bleiben trotz dieser Auskunftserteilung die Sicherheits- und Hoheitsrechte der Schweiz vorbehalten - genauso wie der Schutz von Personen vor politischer und rassistischer Verfolgung. Gegenüber Staaten ohne rechtsstaatliche Grundordnung wäre die Gewährung der Rechtshilfe somit ausgeschlossen.

Natürlich lässt sich das Problem der Kapitalflucht aus der Dritten Welt nicht einfach auf einen Schlag lösen, wenn die Schweiz eine verfassungsmässige Abwehr dagegen einbaut. Genau so wenig wie das weltweite Hungerproblem einfach von der Schweiz aus gelöst werden kann. Trotzdem unternehmen wir etwas gegen den Hunger in der Welt: mit Entwicklungshilfe-Projekten und Nahrungsmittel-Finanzierungen. Genauso kann die Schweiz auch im Bankensektor für mehr internationale Solidarität einstehen: indem sie lusche Gelder so wirksam wie möglich abwehrt - dazu bietet die Bankeninitiative eine praktikable Handhabe.

## Gegen unbegrenzte Bankenmacht

Sonderbar: Die Schweizerische Bankiervereinigung meint, "dass eine in der Verfassung zu verankernde Begrenzung von Beteiligungen oder Depotstimmen gegenstandslos ist" - die Politik der Banken zielt ohnedies darauf ab, "bestehende Beteiligungen abzubauen und neue zu vermeiden". Andererseits aber wehren sich die Bankiers mit Händen und Füßen gegen die von der Bankeninitiative geforderten "Bestimmungen zur Begrenzung der Verflechtung zwischen Banken und andern Unternehmen".

Scheinbar gelassen geben sich die Banken auch gegenüber Forderungen nach mehr Publizität und Klarsicht im Bankenbereich: "Dieses Postulat rennt offene Türen ein." So offen scheinen diese Türen denn doch nicht zu sein. Sonst müsste die Bankiervereinigung die Bankeninitiative wohl kaum als "vorsichtig verschleierte langfristige Strategie gegen die freie Wirtschaft" diffamieren. Der einzige Grund dafür liegt darin, dass die Banken weiterhin verschleiern wollen, was sie bis jetzt schon immer erfolgreich verschleiert haben.

## Schautafel 4

# Die Forderungen der Bankeninitiative

Die «Initiative gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht» (Bankeninitiative)

**bekämpft die Steuerhinterziehung**

Auskunftspflicht der Banken gegenüber den Steuerbehörden (nur wenn die Steuererfassung nicht schon anderweitig gewährleistet ist)

**dämmt die Kapitalflucht ein**

Ausbau der Rechtshilfe auf Gelder aus Steuerhinterziehung und Währungsvergehen (Lockerung des Bankgeheimnisses)

**begrenzt die Macht der Banken**

Verstärkte Publizitätspflichten für Banken; Auftrag an den Gesetzgeber, die Verflechtung zwischen den Banken und der übrigen Wirtschaft zu begrenzen

**schützt den Sparer vor Verlusten**

Pflicht für Banken, die Einlagen der Sparer zu versichern

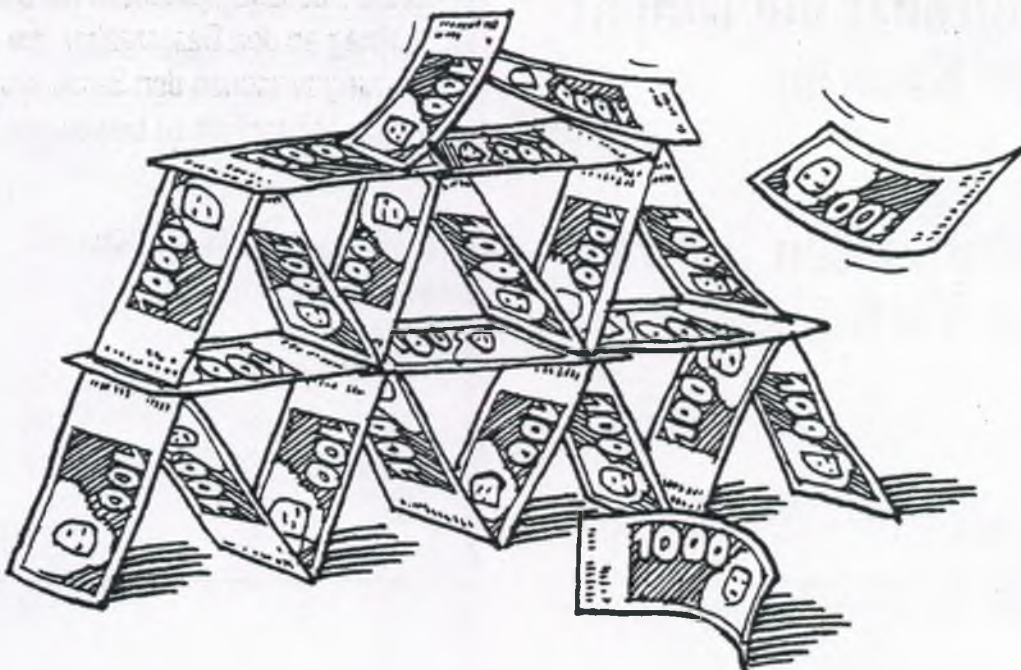
Die Banken sagen:

Die internationale Verschuldung ist ein vorübergehendes Problem - die Banken haben die Situation im Griff.

Die Fakten zeigen:

Die Banken haben die verschuldeten Länder der Dritten Welt zwar im Würgegriff - aber der Druck auf bankrotte Schuldner wird mehr und mehr zur Gefahr für uns alle.

Jahrelang pumpten die international tätigen Banken - auch die schweizerischen - Kredite in die Länder der Dritten Welt: Geld, das manche Bankiers blauäugig als "Entwicklungshilfe" bezeichneten. Heute sind je länger je weniger Schuldnerländer in der Lage, ihre Schulden fristgerecht zurückzuzahlen: weil die Zinsen immer höher klettern und die Preise für Rohstoffe aus der Dritten Welt immer tiefer sinken. Die Völker in den armen Ländern müssen den Gürtel noch enger schnallen. Und trotzdem droht der Schuldenturm früher oder später zusammenzubrechen - auch über unseren Köpfen. Denn je spärlicher die Zahlungen aus der Dritten Welt fließen, desto eher krachen in der Ersten Welt die Banken.



## Dritte Welt im Würgegriff

Jahrelang zeigten sich die international tätigen Banken - und natürlich auch die schweizerischen - von ihrer "freigebigen" Seite. In zuvor nie bekanntem Ausmass pumpten die Finanzinstitute Kredite in die Länder der Dritten Welt: Geld, das manche Bankiers blauäugig als "Entwicklungshilfe" bezeichneten. Der Kredit-Boom sollte die armen Länder möglichst rasch zu kaufkräftigen Partnern im Welthandel machen - indem sie tüchtig und fast ausschliesslich für den Export produzieren würden, um sich mit den gesteigerten Exporterlösen kostspielige Produkte aus den Industrieländern leisten zu können.

Nur: Statt der Exporterlöse stiegen in den Entwicklungsländern die Schulden. Lag die Auslandsverschuldung der Länder der Dritten Welt 1971 noch bei 87 Milliarden US-Dollar, so hatte sie sich bis 1982 bereits auf gigantische 625 Milliarden Dollar erhöht. Allein der Schuldendienst der Entwicklungsländer - die jährlich fälligen Rückzahlungen sowie Zinsen - schnellte von 1971 bis 1982 von 11 auf 131 Milliarden Dollar hinauf. Das Resultat ist klar: Die Länder des Südens gerieten immer mehr in den Würgegriff der Gläubiger im reichen Norden.

## Bankrotte Schuldner

Heute sind je länger je weniger Schuldnerländer in der Lage, ihre Schulden fristgerecht zurückzuzahlen. Kunststück: Bereits 1982 mussten die Entwicklungsländer im Schnitt jeden vierten im Export verdienten Dollar zur Finanzierung des Schuldendienstes aufwenden. Und für die am stärksten verschuldeten Staaten ist die Situation noch weit katastrophaler: In den lateinamerikanischen Ländern Argentinien, Mexiko, Ecuador, Brasilien und Chile übersteigt der jährlich zu leistende Schuldendienst den gesamten Exportwert eines Jahres. Klar, dass solche Länder immer wieder mal ihre Zahlungsunfähigkeit erklären müssen. Das einzige, was den Gläubigern in den Industriestaaten bisher dazu einfiel: neue Kredite, die alte Löcher stopfen sollen.

Die Gründe für die verhängnisvolle Entwicklung liegen auf der Hand. Auf der einen Seite kauften die Dritte-Welt-Länder mit dem gepumpten Geld technologisch hochstehende und teure Industrieprodukte, um damit eine auf dem Weltmarkt konkurrenzfähige Exportproduktion auf die Beine zu stellen. Auf der andern Seite aber brachte diese Exportproduktion weder die erhofften Einnahmen noch die erhoffte wirtschaftliche Entwicklung. Die erhofften Einnahmen blieben aus, weil die Weltmarkt-Preise für Rohstoffe und Nahrungsmittel - von denen die Entwicklungsländer zur Hauptsache leben - dramatisch sanken (sie sind heute so tief wie vor 30 Jahren). Die erhoffte wirtschaftliche Entwicklung blieb aus, weil die fremden Finanzen vornehmlich in die ohnehin entwickelten Ballungszentren der Dritten Welt flossen und so

die Reichen noch reicher und die Armen noch ärmer machten. Zu allem Uebel stieg das Zinsniveau für die Kredite ständig an: 1977 lag es auf dem internationalen Kapitalmarkt noch bei 6,5 Prozent, vier Jahre später zwischen 15 und 20 Prozent. Schliesslich stellt auch die Kapitalflucht einen wichtigen Grund für die immer stärkere Verschuldung dar.

## Gefahr für uns alle

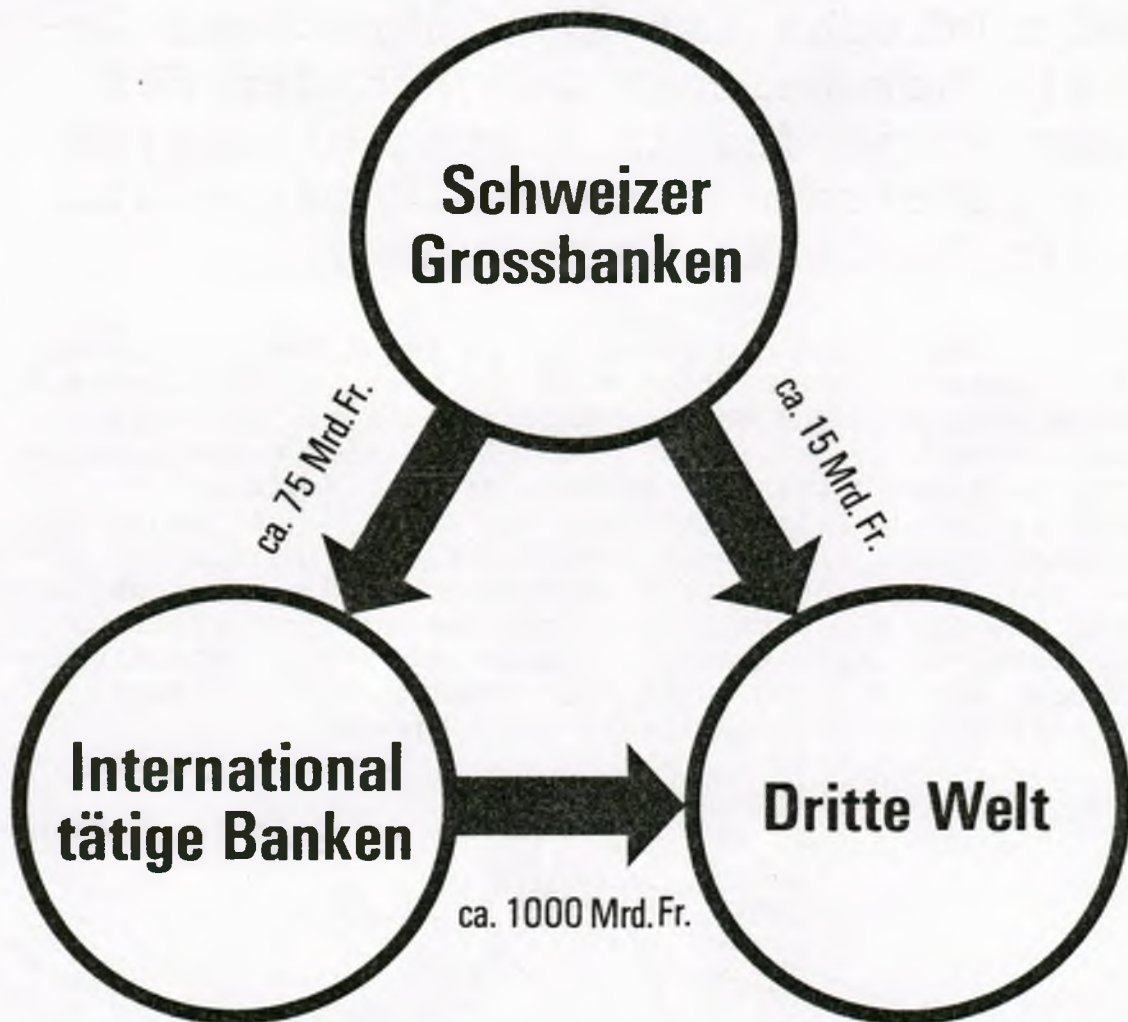
Verfahrenere könnte die Situation nicht sein. In den abhängigen Ländern des Südens verschlimmern sich die Lebensbedingungen der Massen zusehends: Zahlungserleichterungen können die Schuldnerländer bei ihren Gläubigern nur aushandeln, wenn sie gleichzeitig der eigenen Bevölkerung befehlen, den Gürtel noch enger zu schnallen. Dennoch droht der Schuldenturm, an dem die Banken des Nordens so fleissig gebaut haben, früher oder später zusammenzubrechen - und zwar auch über unsern Köpfen. Denn je spärlicher die Zahlungen aus der Dritten Welt fliessen, desto grösser wird in der Ersten Welt die Gefahr von Bank-Zusammenbrüchen - auf Kosten der Bevölkerung in den Industriestaaten.

Schweizer Banken, etwa die Schweizerische Bankgesellschaft, betonen zwar, für sie sei das Risiko bescheiden. "Ueber 70 Prozent" ihrer Ausland-Guthaben lägen nämlich in westlichen Industrieländern und seien darum "sicher". Aber: Ueber die Hälfte dieser Gelder sind Ausleihungen an andere international tätige Banken. Und die sind ihrerseits mit erheblichen Risiken mit der internationalen Schuldenspirale verhängt. Zudem: Aus den wenigen erhältlichen Angaben lässt sich schätzen, dass beispielsweise die Bankgesellschaft allein in Lateinamerika mindestens vier Milliarden Franken zugut hat - und wohl kaum je zurückerhält.

Nicht umsonst warnte die Schweizerische Kreditanstalt schon 1977, es sei mittlerweile eine Situation entstanden, die "in beängstigenden Facetten ähnlichen Charakter aufweist wie die Reparationsschulden nach dem Ersten Weltkrieg". Die Folge damals war die Weltwirtschaftskrise.

## Schautafel 5

# Die Verstrickung der Grossbanken in die internationale Verschuldung



Schweizer Grossbanken:  
Bankgesellschaft SBG, Bankverein SBV, Kreditanstalt SKA,  
Volksbank SVB, Bank Leu



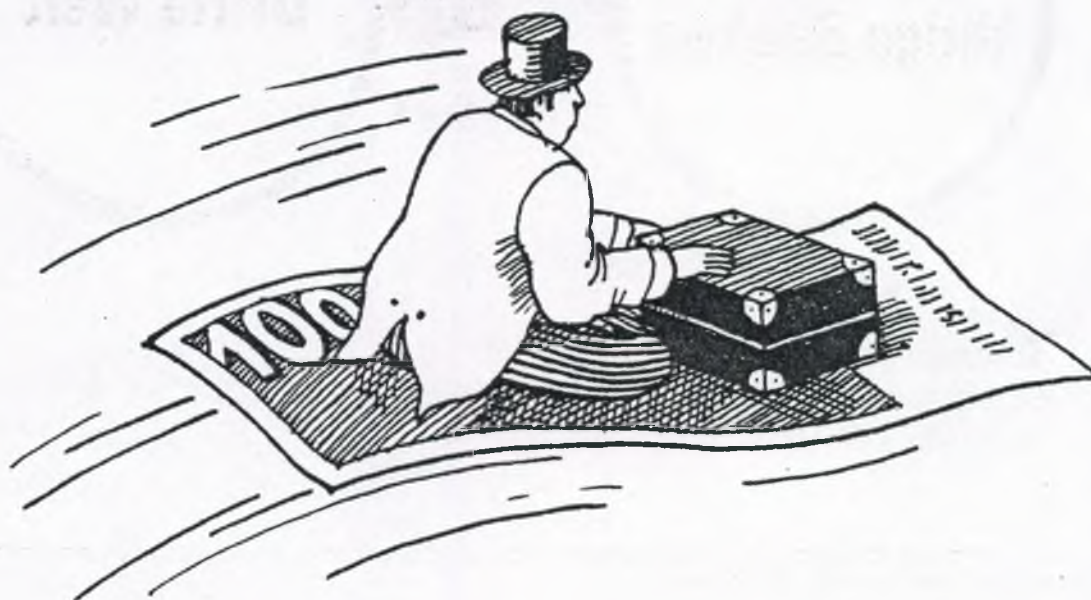
Die Banken sagen:

Fluchtgeld ist Kapital, das vor Unrechtsregimes flüchtet - mit dem Bankgeheimnis hat das nichts zu tun.

Die Fakten zeigen:

Kapitalflucht ist ein lukratives Geschäft der Reichen zum Schaden der Armen - und das in Europa einmalige schweizerische Bankgeheimnis leistet diesem Geschäft Vorschub.

Insgesamt lässt sich die Summe der in der Schweiz gehorteten Fluchtgelder aus der Dritten Welt auf über 100 Milliarden Franken schätzen. Und bei dem Kapital, das aus Unrechtsregimes in die Schweiz fliesst, handelt es sich grösstenteils um das Geld der Machthaber selbst. Mit der Kapitalflucht verstossen sie - Beispiel Mobutu aus Zaire - just gegen die von ihnen selbst erlassenen Gesetze. Klar, dass die betroffenen Ländern gleich doppelt geschädigt werden: Erstens verlieren sie für die Entwicklung unerlässliche einheimische Finanzierungsmittel, zweitens büssen sie ansehnliche Steuereinkünfte ein. Möglich macht die horrende Kapitalflucht in erster Linie das Schweizer Bankgeheimnis.



## Ein Geschäft der Reichen

Niemand wird wohl Erwin Blumenthal, den ehemaligen Direktor der Deutschen Bundesbank, einen Phantasten nennen. Und doch klingt phantastisch, was Blumenthal in einem für den Internationalen Währungsfonds verfassten vertraulichen Bericht über die Verhältnisse im zentralafrikanischen Zaire festhielt: der Zaire-Diktator Sésé Séko Mobutu, enthüllte der deutsche Bankier, habe ein Privatvermögen von sage und schreibe 4 Milliarden Dollar bei Schweizer Banken plazierte - diese Summe entspricht nahezu der gesamten Auslandverschuldung von Zaire.

Der Diktator aus dem bettelarmen und zahlungsunfähigen Zaire mag ein Spitzenreiter unter den Kapitalflüchtigen sein, die vom schweizerischen Bankgeheimnis profitieren - ein Einzelfall ist er mit Sicherheit nicht. Denn laut Statistik der Schweizerischen Nationalbank lagen Ende 1982 immerhin gegen 80 Milliarden Franken aus der Dritten Welt (ohne Ozeanländer) bei Schweizer Banken. Nur etwa 15 Milliarden davon stammen von Zentral- und Geschäftsbanken in Entwicklungsländern und dienen als Währungsreserve und zur Finanzierung des Handels. Ein weiterer Teil entfällt auf internationale Unternehmungen und ist ebenfalls kein klassisches Fluchtgeld. Der grosse Rest aber - wohl gut die Hälfte der 80 Milliarden - gehört reichen Privatpersonen.

Und das ist noch nicht alles. Ebenfalls auf rund 60 Milliarden Franken sind die Wertschriften zu veranschlagen, die Kunden aus der Dritten Welt in Depots von Schweizer Banken liegen haben. Und weitere Gelder lotsen fixe Anwälte und Treuhänder in die Schweiz - ihre Transaktionen figurieren in keiner Bankenstatistik. Insgesamt lässt sich die Summe der in der Schweiz gehorteten Fluchtgelder aus Entwicklungsländern auf über 100 Milliarden Franken schätzen - ein gigantisches Geschäft für die Reichen aus der armen Welt.

## Zum Schaden der Armen

Es ist klar, dass die betroffenen Länder durch die horrenden Kapitalflucht gleich doppelt geschädigt werden. Einerseits verlieren sie für die Entwicklung unerlässliche einheimische Finanzierungsmittel. Andererseits büssen sie - zusätzlich - ansehnliche Steuereinkünfte ein. "Dieser doppelte Entzug zwingt dann zur Verschuldung und zu immer höherer Steuerlast für das Volk", urteilt der evangelische Lausanner Theologe und Wirtschaftswissenschaftler André Biéler. Und der Schweizer Geistliche Otto Brun, seit 1972 Missionar im peruanischen Hochland, empört sich: "Unsere Banken arbeiten wesentlich mit Geldern - Fluchtkapitalien - , an denen das Blut von Millionen ausgebeuteter Menschen in der Dritten Welt klebt". Das Schweizer Bankgeheimnis leiste so "grössten Verbrechern der Menschheit beste Dienste".

In der Tat handelt es sich bei dem Kapital, das aus Unrechtsregimes in die Schweiz fliesst, grösstenteils um das Geld der Machthaber selbst: Mit der Kapitalflucht verstossen sie - Beispiel Mobutu - just gegen die von ihnen selbst erlassenen Gesetze und bauen sich im Ausland eine finanzielle Rückversicherung auf. Mit dieser Sicherheit im Rücken können sie die Unterdrückung und Ausbeutung im eigenen Land noch hemmungsloser vorantreiben.

## Einmaliges Bankgeheimnis

Kaum ein Staat lockt lusche Kapitalflüchtlinge so freimütig an wie die Eidgenossenschaft, nirgendwo sind geheimnisvolle Gelder so sicher wie hierzulande. Die Hauptgründe laut André Biéler: "der Missbrauch des Bankgeheimnisses, wie ihn die schweizerische Gesetzgebung zulässt" und "die Leichtigkeit, mit der Banken Fluchtgelder aus den armen Ländern entgegennehmen können".

Die meisten Länder kennen zwar ein Bankgeheimnis und verpflichten die Bankangestellten, über die Verhältnisse ihrer Kunden Stillschweigen zu bewahren. Das Bankgeheimnis made in Switzerland ist aber mit einigen Besonderheiten garniert, die den Missbrauch geradezu provozieren:

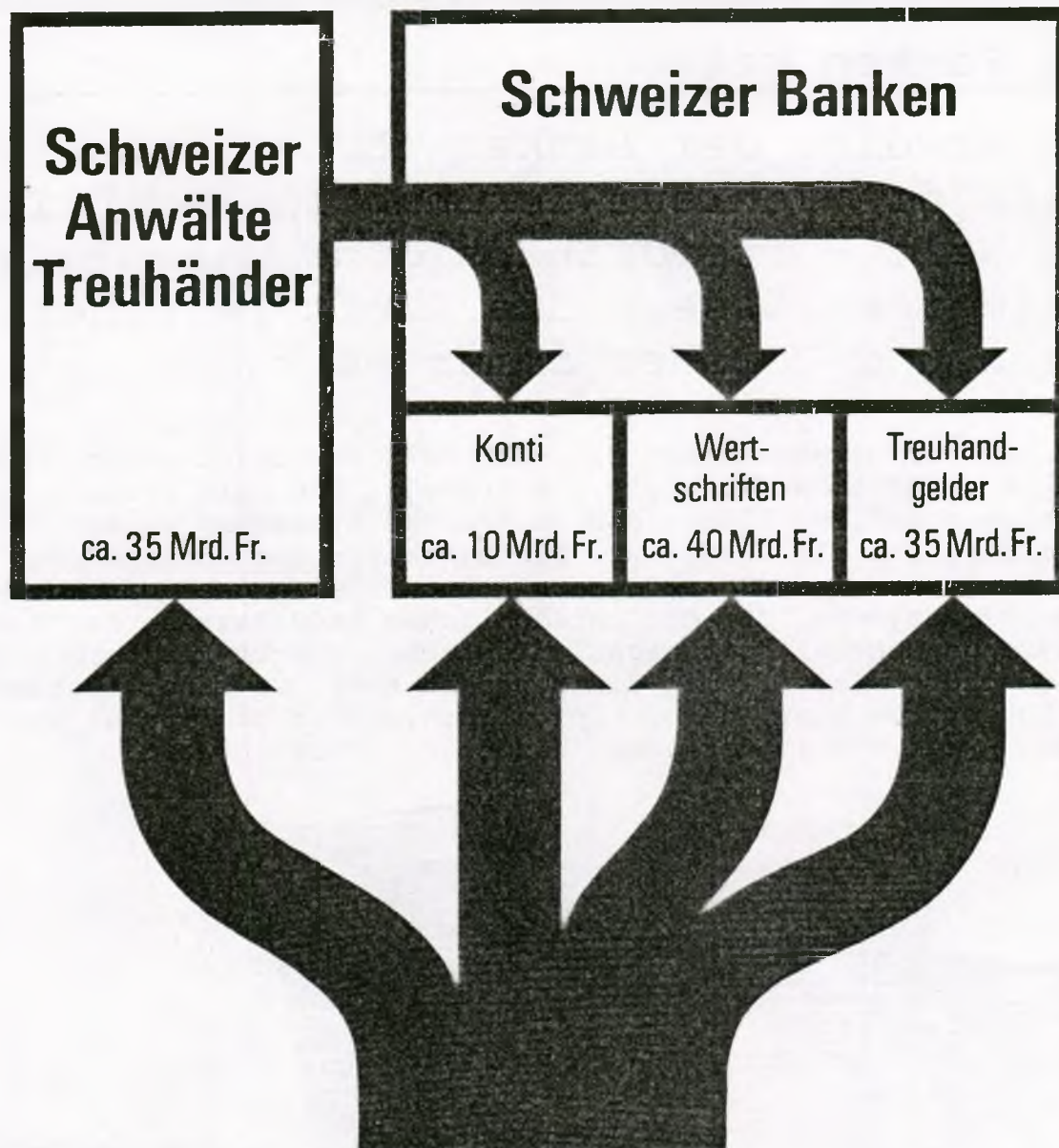
- Es genießt einen in Europa einmaligen strafrechtlichen Schutz.
- Es hält gegenüber Steuerbehörden dicht, selbst bei Steuerhinterziehung.
- Es gestattet die Einrichtung besonders diskreter Nummernkonti.

Dazu gehört, dass die Schweiz eine sehr zurückhaltende internationale Rechtshilfepraxis übt: Bei Fluchtgeldern, die aus Steuerhinterziehung oder Verstössen gegen Devisenbestimmungen stammen, ist jede Rechtshilfe an ausländische Behörden ausgeschlossen.

All diesen Spezial-Merkmalen verdankt das Schweizer Bankgeheimnis seinen legendären Ruf. Die Schweiz steht damit "im Kreis der westlichen Industrienationen allein auf weiter Flur": Das stellte Peter Klausner, der Rechtskonsulent der Schweizerischen Nationalbank, fest.

## Schautafel 6

# Wohin das Fluchtgeld fließt



über 100 Mrd. Fr. Fluchtgelder  
aus der Dritten Welt

Die Banken sagen:

Entwicklung kostet Geld - mit ihren Krediten an die Dritte Welt leisten die Banken wirksame "Hilfe ohne Geschenke".

Die Fakten zeigen:

Die Kredite der Banken fördern vor allem die Fehlentwicklung in der Dritten Welt - fremdfinanzierte Mammutprojekte vergrössern die Kluft zwischen Armen und Reichen immer mehr.

Kein Industriestaat investiert, pro Kopf der Bevölkerung, mehr Geld in der Dritten Welt als die Schweiz. Doch die Kredite, die in grossem Stil an Länder der Dritten Welt gewährt werden, wirken sich nicht als Hilfe aus. Sie bescheren den Entwicklungsländern vielmehr einen Schuldenberg - und zudem grosstechnologische Prestige-Projekte, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerungsmehrheit gar nicht entsprechen. Verlierer beim grossen Geschäft sind allemal die Menschen dort. Gewinner bleiben die Investoren hier, deren Kapital die Banken profitabel verzinsen - auf Kosten der armen Länder der Dritten Welt.



## Fehlentwicklung in der Dritten Welt

Eine UNO-Statistik beweist es: Kein Industriestaat investiert, pro Kopf der Bevölkerung, mehr Geld in der Dritten Welt als die Schweiz. Es ist klar, dass die Schweizer Banken bei diesem fleissigen Finanzverkehr als entscheidende Schaltstellen funktionieren. Klar ist aber auch, dass dieses Geld nicht in die armen Länder fliesst, um dort eine vernünftige und eigenständige Entwicklung zu ermöglichen. Denn investiert wird nur aus einem einzigen Grund: um Profit zu erzielen.

Statt eine Entwicklung, die auf Eigeninitiative, auf den Möglichkeiten des eigenen Kapitals, des eigenen Ausbildungsstands und der eigenen Ressourcen beruht, entstehen Projekte, die den Kreditgebern möglichst hohe Rentabilität versprechen. Die Folgen sind verheerend: Die Länder der Dritten Welt versinken in immer neuen Abhängigkeiten von den Kapitaleignern in den Industriestaaten, zum Beispiel in der Schweiz. Die Schuldenlast drückt immer bedrohlicher, die eigenen Finanzen in den Entwicklungsländern schwinden mehr und mehr.

## Fremdfinanzierte Mammutprojekte

Dass die Gewinnchancen für die Investoren am grössten sind, wenn das Geld in gigantische, hochtechnisierte "Entwicklungsprojekte" gepumpt wird, liegt auf der Hand. Ob solche Projekte freilich den örtlichen Bedürfnissen entsprechen, interessiert die Financiers wenig. Entscheidend für sie sind die Profitraten und die Möglichkeit, Industrieprodukte und technisches know how zu verkaufen.

Ein Musterbeispiel eines solchen fremdfinanzierten Grossprojekts ist das Wasserkraftwerk von Itaipu im Süden Brasiliens. Das Super-Kraftwerk mit seinem 7 Kilometer breiten und bis 190 Meter hohen Staudamm soll - im Endausbau Ende der achtziger Jahre - jährlich 75 Milliarden Kilowattstunden liefern; das entspricht rund einem Drittel der gesamten brasilianischen Stromproduktion von 1980. Da ab 1981 der landesweite Strombedarf nur noch um rund ein Prozent im Jahr zunahm, lässt sich leicht errechnen, dass für die riesige Stromerzeugung von Itaipu weit und breit keine Abnehmer zu finden sein werden. Schon im April 1982 beklagten die damals funktionierenden brasilianischen Kraftwerke einen Leistungsüberhang von zwei Millionen Kilowatt!

Dennoch wird in Itaipu eifrig weitergebaut - und die Schweiz mischt entscheidend mit. Die 18 Turbinen, Generatoren und sonstigen elektrischen Installationen werden von einem internationalen Konsortium unter der Leitung des Schweizer Konzerns Brown Boveri (BBC) konstruiert und montiert. Und die Schweizer Grossbanken gewähren grosszügige Kredite zur Finanzierung des Mammutprojekts. Allein in den Jahren 1979 und 1980 erhielten Brasilien

und das ebenfalls beteiligte Paraguay Schweizer Kredite von insgesamt mehr als 400 Millionen Franken - um Lieferungen aus der Schweiz bezahlen zu können.

Fünf Milliarden Dollar hätte das Monster-Kraftwerk mit der viel zu grossen Kapazität nach ersten Berechnungen der Bauherren kosten sollen. Inzwischen schätzen Experten, dass Itaipu wohl gegen 20 Milliarden Dollar verschlingen wird. Damit wird das Wasserkraftwerk an der Grenze zu Paraguay die mit Abstand teuerste Elektrizitäts-Fabrik der Welt. Und das in einem der höchstverschuldeten Länder der Welt: Brasiliens schwindelerregende Aussen-schuld beträgt bereits mehr als 90 Milliarden Dollar.

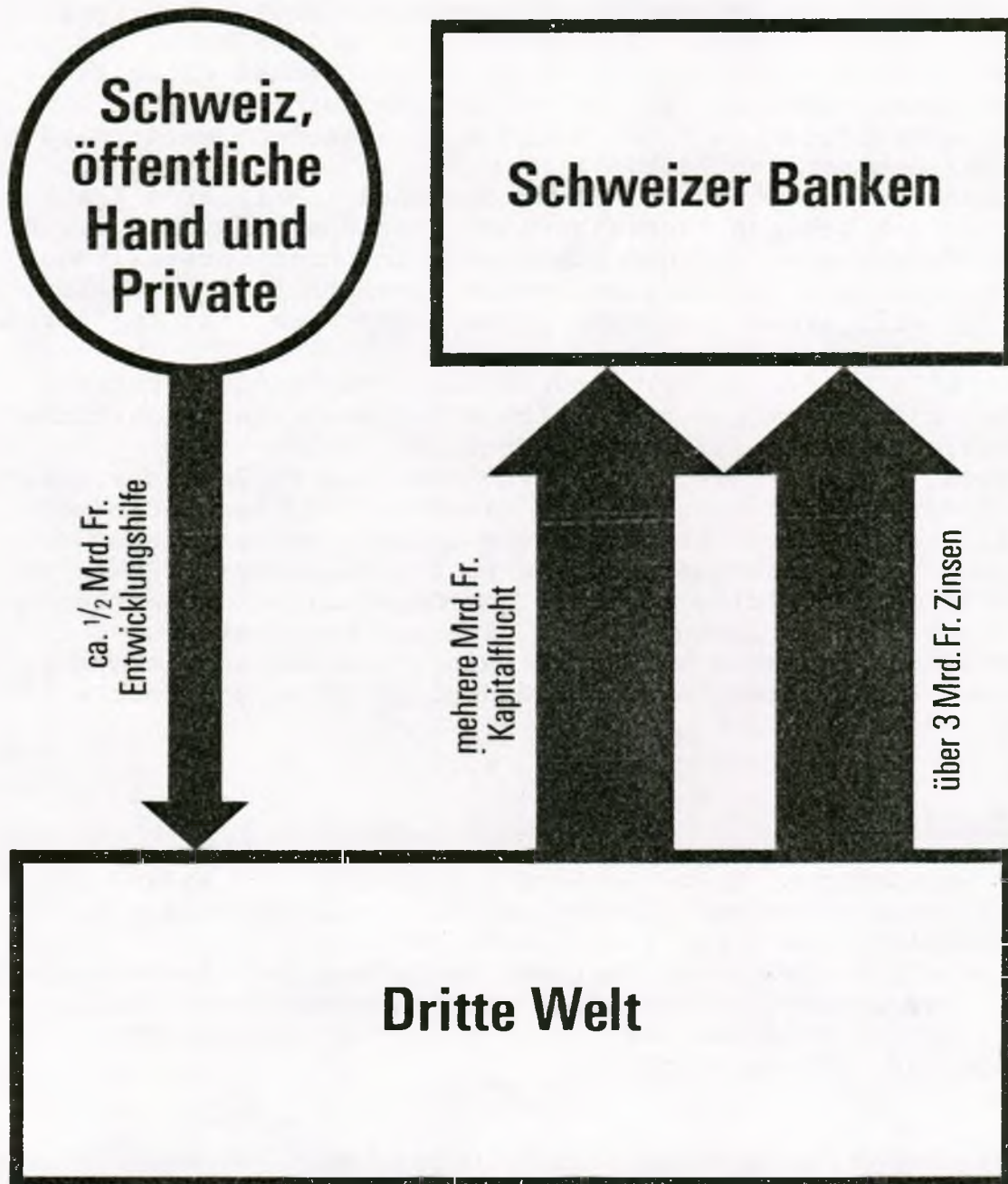
## Kluft zwischen Armen und Reichen

Für die wirtschaftliche Abhängigkeit, in die fremdfinanzierte Grossprojekte die Dritte-Welt-Länder stürzen, zahlt in allererster Linie die arme Bevölkerung. Um den Schuldverpflichtungen nachzukommen - meist mittels neuem Geld auf Pump - müssen die Regierungen der Entwicklungsländer die Sozialausgaben drosseln und die Subventionen auf Grundnahrungsmittel streichen. Der brasilianische Planungsminister Delfim Netto beispielsweise verfügte schon 1981 drastische Budgetkürzungen, Einfuhrbeschränkungen und laufende Abwertungen der Landeswährung. Die Folgen sind Rückgang von Produktion und Einkommen, Preissteigerungen und Massenarbeitslosigkeit.

Die Kredite, die auch Schweizer Banken - angeblich zugunsten der Entwicklung - in grossem Stil an Länder der Dritten Welt gewähren, wirken sich also keineswegs als Hilfe aus. Sie bescheren den Entwicklungsländern vielmehr einen verhängnisvollen Schuldenberg - und zudem grosstechnologische Prestige-Projekte, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerungsmehrheit gar nicht entsprechen. Verlierer beim grossen Geschäft sind allemal die Menschen dort. Gewinner bleiben die Investoren hier, deren Kapital die Banken profitabel verzinsen - auf Kosten der armen Länder.

## Schautafel 7

# Vergleich jährlicher Kapitalflüsse





# Anmerkungen zu den Schautafeln

## Schautafel 1

Vgl. auch: Bildungsdossier Banken, verfasst von Rudolf H. Strahm, Hrsg. SP Schweiz, Bern 1978, S. 72 ff.

## Schautafel 2

Der ausgewiesene Reingewinn der Schweizer Banken betrug 1982 2,5 Milliarden Franken (Schweizerische Nationalbank, Das Bankwesen im Jahre 1982, Zürich 1983, S.92). Gemäss einer Faustregel von Finanzfachleuten ist der effektive Gewinn aber 2 - 3 mal höher einzustufen. Mit dem nicht ausgewiesenen Gewinn werden stille Reserven gebildet.

Die Banken bezahlten 1982 ziemlich genau 1 Milliarde Franken an direkten Steuern (Schweizerische Nationalbank, a.a.O., S.92). Grosszügigerweise rechnen die Banken in ihren Darstellungen 1/2 Milliarden, welche ihre Angestellten an Steuern zahlen, sowie 1/4 Milliarden indirekte Bankkundensteuern mit zu "ihren" Steuerleistungen hinzu.

Schon 1978 wurden in der Schweiz 101,8 Milliarden Franken Wertschriftenvermögen steuerlich nicht deklariert (Justitia et Pax, Die Bankeninitiative, Freiburg 1981).

Gestützt auf die Berechnungen von Justitia et Pax, sowie älteren Schätzungen des Bundesrats kann für 1982 der Einnahmefehl durch Steuerhinterziehung im Bereich der Einkommens- und der Vermögenssteuern auf je rund 1 Milliarde Franken geschätzt werden. (Eine ausführliche Darstellung und Berechnung der Steuerhinterziehung findet sich in: Argumentendossier, Fakten und Argumente zur Bankeninitiative aus entwicklungspolitischer Sicht, Hrsg. Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt, Bern 1984).

## Schautafel 3

vgl. Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht der Banken bei der Entgegennahme von Geldern und über die Handhabung des Bankgeheimnisses (VSB) vom 1. Juli 1982

Spiegel-Test: Bei einem Test des deutschen Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" waren 1982 7 von 9 angegangenen Banken bereit, aktive Beihilfe zur Kapitalflucht zu leisten (vgl. Spiegel Nr. 22 vom 31.5.82).

## Schautafel 4

Eine ausführliche Darstellung der Forderungspakete der Bankeninitiative ist zu finden in: Argumentendossier, a.a.O.

### Schautafel 5

Ende 1982 hatten die fünf Grossbanken direkt in Entwicklungsländern über 15 Milliarden Franken Guthaben ausstehend, rund 10 Milliarden davon in Lateinamerika. Weitere 12 Milliarden ausstehende Guthaben entfallen auf die Finanzzentren der Dritten Welt. (Zahlen aus: Schweizerische Nationalbank, a.a.O., S.54).

Rund die Hälfte der gesamten Auslandaktiven hatten die Schweizer Banken Ende 1982 bei anderen international tätigen Banken ausstehend (sog. "Interbankengeschäft", Schweizerische Nationalbank, a.a.O., S.272f.). Für die Grossbanken macht dies rund 75 Milliarden Franken aus (Schweizer Nationalbank, a.a.O., S.54).

Diese Banken sind ihrerseits mit massivem Risiko aus Engagements in der Dritten Welt belastet: Die gesamten ausstehenden Bankkredite aus der Dritten Welt betragen Ende 1982 rund 1000 Milliarden Franken. (Die gesamte Verschuldung aller Entwicklungsländer kann Ende 1982 auf 730 Mia Dollar beziffert werden; vgl. Argumentendossier, a.a.O. Rund 70% davon entfallen auf privatwirtschaftliche Bankkredite.)

Wegen der intensiven Verflechtung im Interbankengeschäft wirken sich Krisen und Zusammenbrüche bei den andern Banken fast augenblicklich auch bei den Schweizer Grossbanken aus.

In der Schautafel nicht berücksichtigt sind die Treuhandgelder, welche die Banken in ihrem Namen, aber auf Rechnung und Risiko des Kunden auf die internationalen Finanzmärkte leiten.

### Schautafel 6

Eine ausführliche Darstellung und Berechnung der in der Schweiz liegenden Fluchtgelder aus der Dritten Welt findet sich in: Fluchtgeld ist Fluchgeld, Hrsg. Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt, Bern 1983.

### Schautafel 7

Die Dritte Welt zahlte den Schweizer Banken 1980  
- 2500 Millionen Franken Zinsen auf Bankguthaben  
- 710 Millionen Franken Zinsen auf Exportkrediten

(A. Wagner/F. Beutter, Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt, Hrsg. Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, Freiburg 1983, S. 33 ff.)

Im gleichen Jahr betrug die gesamte öffentliche und private Entwicklungshilfe 538 Millionen Franken (Wagner/Beutter, a.a.O., S. 29).

Die jährliche Kapitalflucht aus der Dritten Welt kann mangels statistischen Unterlagen nur schwierig beziffert werden. Klar ist, dass sie in Milliardenhöhe liegt (vgl. Argumentendossier, a.a.O.).

## Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt

In der Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt haben sich 1978 verschiedene entwicklungspolitische Organisationen zusammengeschlossen. Die Aktion betreibt Informations- und Bewusstseinsarbeit zu den Auswirkungen der Geschäfte unserer Schweizer Banken auf die Dritte Welt. In diesem Rahmen unterstützt die Aktion die Bankeninitiative der SPS mit einer eigenen Kampagne. Die Arbeit der Aktion wird aber auch nach der Abstimmung zur Bankeninitiative weiter gehen.

Juristisch hat sich die Aktion die Form eines Vereins gegeben. Das Sekretariat befindet sich in Bern und wird in Teilzeitarbeit betreut. Es besteht zudem ein Netz regionaler Arbeitsgruppen und Koordinatoren. Regionale Kontaktadressen sind beim Sekretariat erhältlich.

Folgende Organisationen gehören heute zur Aktion: Anti-Apartheid-Bewegung der Schweiz; Association Romande Magasins du Monde; Christlicher Friedensdienst; Erklärung von Bern; Schweizerisches Arbeiterhilfswerk; Schweizerische Arbeitsgruppen für Entwicklungspolitik SAFEP; Solidaritätskomitee Afrika, Asien und Lateinamerika SKAAL; terre des hommes schweiz, Sektion Deutsche Schweiz; Theologische Bewegung für solidarische Entwicklung; Vereinigung Dritte-Welt-Läden Deutsche Schweiz.

### Dossiers zur Kampagne

#### "Fluchtgeld Nein, Bankeninitiative Ja!"

Das vorliegende Heft stellt eines unter vier Dossiers der Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt zu ihrer Kampagne zur Unterstützung der Bankeninitiative dar.

Die übrigen Dossiers:

##### Fluchtgeld ist Fluchgeld

Ein Dossier zur Kapitalflucht in die Schweiz, Bern 1983, 67 Seiten, Fr. 8.-

##### Aktionsheft

Aktionsideen und Materialien zur Kampagne "Fluchtgeld nein - Bankeninitiative ja!", Bern 1983, 48 Seiten, Fr. 8.-

##### Argumentendossier

Fakten und Argumente zur Bankeninitiative aus entwicklungspolitischer Sicht, Bern 1984, ca. 70 Seiten, Fr. 10.-

Zu beziehen bei:

Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt, Brunngasse 16,  
3011 Bern, Tel 031/21 06 30.